



Richtlinie 2011/65/EG

„RoHS“ – Restriction of the use of certain Hazardous Substances

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Richtlinie 2011/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2011 bezweckt die Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten („RoHS“ – Restriction of the use of certain Hazardous Substances). Die Richtlinie ist europäisches Recht; sie wird derzeit durch die Elektro- und Elektronikgeräte-Stoff-Verordnung in deutsches Recht umgesetzt.

Im eigenen Interesse und im Interesse einer hohen Produktsicherheit nimmt die Gestaguss-GEW Edelstahlgießerei GmbH die ihr obliegenden Pflichten nach der Richtlinie 2011/65/EU sehr ernst. Wir sind deshalb stets bestrebt, dass alle von uns hergestellten Produkte den Vorgaben der Richtlinie 2011/65/EU konform sind und alle Materialien, die in den von uns hergestellten Produkten enthalten sind, keine der in der Richtlinie 2011/65/EU aufgeführten Schadstoffe enthalten oder dort lediglich als Legierungsanteil innerhalb der erlaubten Grenzwerte unter Berücksichtigung der Ausnahmen gemäß Anhang III der Richtlinie 2011/65/EU im Rohmaterial enthalten sind.

Sollten sie darüber hinaus weitere Fragen zur Umsetzung der Richtlinie 2011/65/EU in unserem Unternehmen haben, stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Gestaguss-GEW Edelstahlgießerei GmbH

September 2024

